



NABU Preetz-Probstei

Büro für integrierte Stadtplanung Scharlibbe
Hauptstraße 2b
24613 Aukrug

Per E-Mail: bis-scharlibbe@web.de

**NABU Schleswig Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung**

**Örtliche Bearbeiterin:
Antje Seebens-Hoyer
NABU Preetz-Probstei
seebens@nachtforscher.de**

Preetz, 31.05.2023

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:
03.05.2023

**Stadt Preetz - 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
„Glinskoppel“**

Neubebauung Sudetenstraße 34 – 36 und Breslauer Straße 1 - 3

**Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung**

Angelika Krützfeldt
Tel. 04321 75 720 72 direkt
Tel. 04321 75 720 60 direkt
Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Preetz-Probstei, nimmt zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein.

Die vorliegende Änderung des o.g. Bebauungsplanes, hier als Vorentwurf, dient dem Ersatz der vorhandenen Hochhäuser durch vier viergeschossige Mehrfamilienhäuser.

Haustyp und höhere Geschossigkeit

Der NABU begrüßt, dass die Fläche mit Mehrfamilienhäusern bebaut werden soll und hierbei der empirisch ermittelte Bedarf (Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön bis zum Jahr 2030 vom März 2019) insbesondere nach kleinen Wohneinheiten besonders berücksichtigt werden soll. Der NABU regt an, die geplante Bebauung um ein bis zwei Geschosse zu erweitern, da so die zur Verfügung stehende Fläche noch besser ausgenutzt würde. Zudem ergäbe sich auch dann immer noch eine deutliche Höhenreduktion gegenüber der Bestandsbebauung. Eine höhere Geschossigkeit könnte auch bereits jetzt die Möglichkeit einer zukünftigen Aufstockung der Gebäude ohne nochmalige teure und zeitaufwändige Änderung des Bebauungsplanes eröffnen, auch wenn diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden sollte.

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 28 50 80
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Klimafreundliche Bauweise

Es sollte eine Holzbauweise und ein hoher Energiestandard (im Optimalfall Plus-Energie-Standard) festgesetzt werden. Die Ausstattung der Gründächer mit Photovoltaik sollte ebenfalls festgeschrieben werden (nachgewiesenermaßen arbeiten Photovoltaikanlagen auf einem Gründach effizienter). Zudem wären eine Regenwasserversickerung vor Ort wünschenswert.

Vermeidung von Lichtverschmutzung

Der NABU begrüßt, dass Festsetzungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung getroffen wurden. Aufgrund der stadtrandlichen Lage sollte aus naturschutzfachlichen und Gesundheitsgründen für Außenbeleuchtungen zudem festgesetzt werden, dass diese möglichst kleinräumig und ausschließlich von oben die Wege und zu beleuchtenden Flächen ausleuchtet und eine himmelwärtige Beleuchtung vermieden wird. Bei Leuchtmitteln sollten Leuchten mit einem engen Lichtspektrum um 590 nm (minimale negative Auswirkungen auf Fledermäuse) und ohne UV-Anteil (somit keine Anziehung nachtaktiver Insekten) festgesetzt werden.

Klimafreundliche Mobilität

Der NABU begrüßt, dass vergleichsweise sparsam mit der zur Verfügung stehenden Fläche umgegangen wird und Abstellanlagen für Pkw und Fahrräder unterirdisch errichtet werden sollen.

Im Sinne einer zeitgemäßen Ausstattung sollten alle Pkw-Stellplätze mit Wallboxen und alle Fahrrad-Stellplätze mit Steckdosen zum E-Bike-Laden ausgestattet werden. Es sollten zusätzliche Vorgaben zu den Fahrrad-Abstellanlagen getroffen werden, denn die Abstellanlagen erscheinen in den zeichnerischen Darstellungen ausgesprochen schmal und klein dimensioniert ausgestattet zu sein. Um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sollten „Kieler Bügel“ statt „Felgenkiller“ verwendet werden und zudem mindestens ein Stellplatz pro Wohneinheit hinsichtlich der Breite und Länge ein Lastenfahrrad (Dreirad, „Longtail“ bzw. „Long John“) aufnehmen können. Hierzu ist inklusive einem kleinstmöglichen Bewegungsbereich eine Mindestbreite von 100 cm und eine Mindestlänge von 300 cm erforderlich. Der Zugang darf dann jedoch nicht seitlich versetzt zum Parkbereich sein, also nicht z.B. nur um eine Kurve erreichbar sein, d.h. der Zugang zum Lastenrad-Stellplatz müsste sich unmittelbar an den Zugang anschließen. Ansonsten müsste der Bewegungsbereich erheblich geräumiger gestaltet werden, da Lastenräder vom Typ „Long John“ oder „Longtail“ über einen sehr großen Wendekreis verfügen und aufgrund der Ausmaße sehr sperrig sind).

Beteiligung zukünftiger Generationen

Der NABU bedauert, dass Kinder und Jugendliche bei der jetzigen Planung mit Hinweis auf die Bestandssituation nicht (erneut) gehört werden. Aus Sicht des NABU sollten zukünftige Generationen bei Planungen und Stadtentwicklungsprozessen besonders berücksichtigt werden, so wie dies auch gemäß dem erst vor Kurzem beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept vorgesehen ist. Der NABU regt deshalb an, auf Entwurfsbasis eine Kinder- und Jugendbeteiligung durchzuführen.

Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor und bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Seebens-Hoyer